



**LEUPHANA**  
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

# GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

1. Erste Änderung der Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek Lüneburg
2. Erste Änderung der ergänzenden Benutzungsregelungen für EDV-Arbeitsplätze in der Universitätsbibliothek Lüneburg
3. Allgemeine Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Zulassung zu allen Bachelor-Studiengängen, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden (2-Fach-Bachelor)
4. Fachspezifische Teile für die Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Katholische Religion, Mathematik, Politik und Sport in den Studiengängen Economics and Business Education (B.A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) an der Leuphana Universität Lüneburg



**1.**  
**ERSTE ÄNDERUNG DER BENUTZUNGSORDNUNG  
DER LEUPHANA UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK LÜNEBURG**

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2007 gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die folgende Änderung der Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek Lüneburg beschlossen.

A B S C H N I T T I

Die Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek vom 16. Juni 2005 (Universität Lüneburg INTERN Nr. 07/05, S. 1) wird wie folgt geändert:

1. In § 5, Abs. 1 Buchstabe a) werden nach dem Wort „Telefonnummer“ die Worte „und ggf.“ gestrichen.

2. § 24 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „schriftlich“ gestrichen. Satz 5 wird ersatzlos gestrichen.

b) Abs. 4 Satz 3 erhält folgende Fassung: E-Mail-Mahnungen bedürfen keiner Unterschrift und gelten als sofort zugestellt, wenn sie an die letzte hinterlegte E-Mail-Adresse gerichtet sind.

c) In Abs. 6 Satz 1 werden die Worte „oder ein entsprechendes Schreiben (Absatz 6)“ gestrichen.

A B S C H N I T T II

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.

**2.**  
**ERSTE ÄNDERUNG DER ERGÄNZENDEN BENUTZUNGSREGELUNGEN  
FÜR EDV-ARBEITSPLÄTZE IN DER  
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK LÜNEBURG**

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2007 gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die folgende Änderung der ergänzenden Benutzungsregelungen für EDV-Arbeitsplätze in der Universitätsbibliothek Lüneburg beschlossen.

A B S C H N I T T I

Die ergänzenden Benutzungsregelungen für EDV-Arbeitsplätze in der Universitätsbibliothek Lüneburg vom 1. Dezember 2005 (Universität Lüneburg INTERN Nr. 19/05, S. 2) wird wie folgt geändert:

1. Nr. 6 wird um folgenden Punkt ergänzt:

„• eigene Geräte in den Räumen der Bibliothek an das Rechnernetz der Leuphana Universität Lüneburg anzuschließen (Ausnahme: entsprechend gekennzeichnete Netzwerkzugänge sowie das vom RMZ bereit gestellte Funknetz):“

2. Nr. 7, Punkt 2 wird um den Halbsatz „oder die Authentifizierung über ein WWW-Formular.“ ergänzt.

A B S C H N I T T II

Die Änderung am Tage nach ihrer Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.



## 3.

**ALLGEMEINE ORDNUNG DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG FÜR DIE ZULASSUNG ZU ALLEN BACHELOR-STUDIENGÄNGEN; MIT DENEN DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR EIN LEHRAMT VERMITTELT WERDEN (2-FACH-BACHELOR)**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 7 Nds. Hochschulzulassungsgesetzes vom 25.02.2005 (Nds. GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Art. 5 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 15.12.2005 (Nds. GVBl. S. 425 (427) in Verbindung mit § 11 der Hochschul-Vergabeverordnung vom 22. Juni 2005 (Nds. GVBl. S. 215 (217) hat der Senat der Leuphana Universität Lüneburg am 18. April 2007 nachfolgende Ordnung beschlossen.

## § 1

## Anwendungsbereich

<sup>1</sup>Diese Ordnung regelt die Zulassung zum 1. Fachsemester in allen Bachelor-Teilstudiengängen (Fächern), mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden (2-Fach Bachelor), soweit sie in der jeweiligen Zulassungszahlenverordnung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur als zulassungsbeschränkt ausgewiesen sind.

## § 2

## Bewerbungsfrist und Form

<sup>1</sup>Die Bewerbung muss bis zum 15.07. (Ausschlussfrist) eines Jahres erfolgen. <sup>2</sup>Dabei soll die Form der Online-Bewerbung gewählt werden; schriftliche Bewerbungen sind daneben möglich. <sup>3</sup>Die Bewerbungsformulare der Leuphana Universität Lüneburg sind zu nutzen; Bewerbungen ohne Verwendung dieser Formulare sind nicht wirksam. <sup>4</sup>Der Versand der Bewerbungen ist online oder per Post möglich. <sup>5</sup>Bewerbungen per Fax und e-mail sind ausgeschlossen.

## § 3

## Zulassungsverfahren

(1) <sup>1</sup>Die nach Abzug der Vorabquoten gem. § 4 der Hochschul-VergabeVO zur Verfügung stehenden Studienplätze eines Teil-Studiengangs werden zu 90% nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben. <sup>2</sup>Die restlichen 10% werden nach Wartezeit vergeben.

(2) Am Zulassungsverfahren nimmt teil,  
- wer sich form- und fristgerecht um einen Studienplatz beworben hat  
- die Zugangsvoraussetzungen erfüllt und  
- nicht im Rahmen einer vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt.

## § 4

## Hochschuleigenes Auswahlverfahren

(1) <sup>1</sup>Im Rahmen des hochschuleigenen Auswahlverfahrens (§ 5 Abs. 2 Satz 1 NHZG) werden verschiedene Eignungskriterien mit der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung kombiniert (§ 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 b NHZG). <sup>2</sup>Hierbei kommt der Durchschnittsnote überwiegende Bedeutung für die Auswahlentscheidung zu. <sup>3</sup>Die Auswahl erfolgt nach einer gem. §§ 5 und 6 zu bildenden Rangliste.

(2) Das Auswahlverfahren umfasst 2 Stufen mit folgenden Kriterien:

**Erste Stufe (schriftliches Verfahren) (§ 5)**

- Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 NHZG)
- Berufsausbildung und studienrelevante außerschulische Leistungen (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 NHZG)

**Zweite Stufe (Studierfähigkeitstest) (§ 6)**

c) die erreichte Punktzahl in einer schriftlichen Aufsichtsarbeit, in der durch die bisherigen Abschlüsse nicht ausgewiesene Fähigkeiten und Kenntnisse nachgewiesen werden können, die für den Studienerfolg von Bedeutung sind (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 NHZG)

## § 5

## Erste Stufe (schriftliches Verfahren)

- In dieser Stufe können maximal 45 Punkte erreicht werden.
- Bei diesem kombinierten Auswahlverfahren gilt folgende Gewichtung:
  - HZB-Durchschnittsnote: 67% (max. 30 Punkte gem. Anlage 1)
  - Berufsausbildung, außerschulische Leistungen: 33% (max. 15 Punkte gem. Anlage 2)
- <sup>1</sup>Anhand der danach erzielten Punkte wird die Rangliste „schriftliches Verfahren“ erstellt. <sup>2</sup>25 % der in dem Teil-Studiengang zur Verfügung stehenden Plätze werden unmittelbar nach Erstellung der Rangliste an die rangbesten Bewerberinnen und Bewerber vergeben. <sup>3</sup>Bei Ranggleichheit gilt § 13 Hochschul-VergabeVO entsprechend. <sup>4</sup>Mit dem Zulassungsbescheid wird den Bewerberinnen und Bewerbern eine Frist gesetzt, innerhalb derer sie die Annahme des Studienplatzes schriftlich bestätigen müssen. <sup>5</sup>Liegt diese Erklärung nicht frist- und formgerecht vor, wird der Zulassungsbescheid unwirksam. <sup>6</sup>Auf diese Rechtsfolge ist in dem Bescheid hinzuweisen. <sup>7</sup>Freibleibende Plätze werden nach § 8 vergeben. <sup>8</sup>Ein Nachrück- und Losverfahren findet nicht statt.

## § 6

## Zweite Stufe (Studierfähigkeitstest)

- <sup>1</sup>Für die Bewerberinnen und Bewerber (mit Ausnahme der Rangbesten) wird eine schriftliche Aufsichtsarbeit als Studierfähigkeitstest durchgeführt. <sup>2</sup>Die Einladungen erfolgen in der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber auf der Rangliste „schriftliches Verfahren“. <sup>3</sup>Nicht eingeladene Bewerberinnen und Bewerber werden weiter auf der Rangliste geführt und können aufgrund ihres Rangplatzes (§ 8) in einem Nachrück- oder Losverfahren einen Studienplatz erhalten. <sup>4</sup>Eingeladene Bewerberinnen und Bewerber, welche nicht am Test teilgenommen haben, sind wie nicht eingeladene Bewerberinnen und Bewerber zu behandeln.
- <sup>1</sup>In dem Test können maximal 15 Punkte erreicht werden.

## § 7

## Gebühr

Für die Durchführung des Studierfähigkeitstests wird gem. § 5 Abs. 9 NHZG eine Gebühr von 30,- € erhoben, welche mit der Anmeldung zu dem Test fällig wird.

## § 8

## Erstellung der Gesamt-Rangliste für die Auswahlentscheidung

- Nach Auswertung der Tests (§ 6) werden die Punkte aus den Stufen 1 und 2 addiert. Auf der Grundlage der so ermittelten Punktzahl (max. 60 Punkte) wird unter allen Bewerberinnen und Bewerbern eine Gesamtrangliste erstellt. <sup>3</sup>Bei Ranggleichheit gilt § 13 Hochschul-VergabeVO entsprechend.
- <sup>1</sup>Die Auswahlentscheidung trifft das Präsidium. <sup>2</sup>An die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber ergehen entsprechende Zulassungsbescheide, an die nicht erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber Ablehnungsbescheide. <sup>3</sup>Ein Nachrückverfahren bzw. Losverfahren findet statt.



## §9

## Auswahlkommission

(1) <sup>1</sup>Zur Vorbereitung der Auswahlentscheidung nach Stufe 2 wird durch das Präsidium eine Auswahlkommission eingesetzt. <sup>2</sup>Ihr gehören ein Mitglied des Präsidiums als Vorsitzende/r, zwei Professorinnen/Professoren, zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und zwei Studierende an. <sup>3</sup>Die Amtszeit der Mitglieder beträgt ein Jahr; Wiederbestellung ist möglich.

(2) <sup>1</sup>Die Auswahlkommission entscheidet, ob für einen bestimmten Teil-Studiengang anhand der Nachfrage in dem Vorsemester oder aufgrund der vorliegenden Bewerberzahlen das Auswahlverfahren nach der ersten Stufe weitergeführt wird, wenn voraussehbar ist, dass für einen Teil-Studiengang keine ausreichende Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern zur Verfügung steht.

(3) <sup>1</sup>Die Auswahlkommission berichtet dem Senat nach Abschluss des Vergabeverfahrens über die gesammelten Erfahrungen und macht Vorschläge für die Weiterentwicklung des Verfahrens.

## § 10

## Übergangsbestimmung

In dem Auswahlverfahren zum Wintersemester 2007/08 erfolgt die Auswahl ohne Durchführung der Zweiten Stufe (Studierfähigkeitstest). Abweichend von § 5 Abs. 3 Satz 7 und 8 findet ein Nachrück- und Losverfahren statt. Es unterbleibt die Gebührenerhebung (§ 7) und die Bildung einer Auswahlkommission (§ 9).

## § 11

## Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft. Gleichzeitig werden die Zulassungsordnungen vom 16. Juni 2006, betreffend die Teilstudiengänge Deutsch, Mathematik und Englisch (Universität Lüneburg INTERN Nr. 08/06) aufgehoben.



## 4.

**FACHSPEZIFISCHE TEILE FÜR DIE UNTERRICHTSFÄCHER DEUTSCH, ENGLISCH, EVANGELISCHE RELIGION, KATHOLISCHE RELIGION, MATHEMATIK, POLITIK UND SPORT IN DEN STUDIENGÄNGEN ECONOMICS AND BUSINESS EDUCATION (B.A.) UND BERUFLICHE BILDUNG IN DER SOZIALPÄDAGOGIK (B.A.) AN DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG**

Der Fakultätsrat der Fakultät Bildungs-, Kultur und Sozialwissenschaften hat in seiner Sitzung am 13. September 2006 gem. § 44 Abs. 1 S. 2 NHG die fachspezifischen Teile für die Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Evangelische Religion,

Katholische Religion, Mathematik, Politik, und Sport zur Ergänzung der fachspezifischen Anlagen 5 (B. A. Economics and Business Education (Universität Lüneburg INTERN Nr. 3/07, 01.03.2007) und 6 (B. A. Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (Universität Lüneburg INTERN Nr. 14/06, 14.11.06) zur Rahmenprüfungsordnung der Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden (Universität Lüneburg INTERN Nr. 12/06, 27.07.2006), beschlossen. Das Präsidium hat diese fachspezifischen Teile in seiner Sitzung am 16. Mai 2007 gem. §37 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe b) genehmigt (s. Anlagen auf den folgenden Seiten).



**A) FACHSPEZIFISCHER TEIL UNTERRICHTSFACH DEUTSCH**

**Zu § 7 Abs. 2**

Zum Abschluss der Orientierungsphase müssen 5 CP in einem Modul nach Wahl erworben worden sein.

**Zu § 13**

Die Anzahl der Klausuren, die im Rahmen der sieben Module geschrieben werden müssen, umfasst mindestens eine Klausur und maximal sechs Klausuren. Klausuren können zweistündig (K2), dreistündig (K3) oder vierstündig (K4) sein (siehe Übersicht).

1	2	3	4	5	6	7	8
Modul-nummer	Titel des Moduls	Bereich/ Veranstaltungen (Anzahl)	Prüfungsform/ Anzahl/ ggf. Umfang	CP	Pflicht Wahl Wahlpflicht	Gewichtung mit der das Modul in Endnote eingeht	0- Phase 60 CP 30 CP Pflicht
M2	Propädeutik und Orientierung auf Sprache	1. Seminar: Sprachwissenschaftliches Propädeutikum 2. Seminar: Sprachliches Handeln	Hausarbeit oder Klausur K3	5	P	1	
M4	Grundlagen der Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik	1. Vorlesung: Grundlagen des Sprachsystems 2. Seminar: Grundlagen der Sprachdidaktik	Klausur (K3) oder Hausarbeit	5	P	1	
M1	Orientierung auf Literatur	1. Vorlesung: "Einführung in die Literarische- und Lesesozialisationsforschung" 2. Tutorium: Anleitung zur Erarbeitung der eigenen Lesebiographie	Klausur (K2) und Hausarbeit	5	P	1	
M3	Grundlagen der Literaturwissenschaft und – didaktik	1. Vorlesung: "Einführung in die literarische Textanalyse" 2. Seminar: Grundfragen und Kontroversen der aktuellen literaturdidaktischen Diskussion	Klausur (K3) oder Hausarbeit	5	P	1	
M6	Strukturen und Wandel der deutschen Sprache und Literatur	1. Vorlesung: Deutsche Literatur des 17.-21. Jahrhunderts im europäischen Kontext 2. Seminar: Entwicklungsformen der deutschen Sprache und ihrer Varietäten	Klausur (K4)	5	P	1	
M8	Forschungspropädeutikum: Studien zur sprachlichen und literarischen Sozialisation	1. Seminar: Sprachliche und / oder literarische Sozialisation 2. Kolloquium zur Vorbereitung einer "Studie im Praxisfeld"	Referat und Hausarbeit	5	P	1	
M10	Sprachwissenschaftliche und didaktische Vertiefung	1. Vorlesung: Perspektiven auf die Gegenwartssprache 2. Seminar: Lern- und Arbeitsfelder des Deutschunterrichts	Mündliche Prüfung M30 oder Klausur K3 oder Hausarbeit	5	P	1	

P = Pflicht



**B) FACHSPEZIFISCHER TEIL UNTERRICHTSFACH ENGLISCH**

**Zu § 7 Abs. 2**

Zum Abschluss der Orientierungsphase müssen 5 CP in einem Modul nach Wahl erworben worden sein.

**Zu § 11 Abs. 1**

Weitere Prüfungsleistungen sind testierte Aufgaben (Aufgabenlösungen, Kurzvorträge, Classroom Performance). Bearbeitungszeiten und Umfang werden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

1	2	3	4	5	6	7	8
Modul-nummer	Titel des Moduls	Bereich/ Veranstaltungen (Anzahl)	Prüfungsform/ Anzahl/ ggf. Umfang	CP	Pflicht Wahl Wahlpflicht	Gewichtung mit der das Modul in Endnote eingeht	0- Phase 60 CP 30 CP Pflicht
1**	Language skills	(3 Veranstaltungen sind insgesamt zu wählen)	Eine mündliche Modulabschlussprüfung 20 Minuten	5	P  WP  WP  WP  WP  WP  WP	1	
		Übung: Current news topics					
		Übung: Effective Writing in English					
		Übung: Übersetzung Deutsch – Englisch					
		Übung: Übersetzung Englisch - Deutsch					
		Übung: Communication Practice					
		Übung: Understanding the news					
		Übung: Business English					
		Übung: Business communications					
2	Introduction to Didactics***	1. Vorlesung: Theories of second language acquisition	Eine Klausur (90 Minuten)	5	P	1	
		2. Übung: Approaches and methods in language teaching					
3	Introduction to English literature***	1. Vorlesung: Introduction to English literature	Eine Klausur (90 Minuten)	5	P	1	
		2. Übung: English literature in context					
4	Introduction to English Linguistics***	1. Vorlesung: Introduction to English linguistics	Eine Klausur (90 Minuten)	5	P	1	
		2. Übung: English linguistics in context					
5	Introduction to Area Studies***	1. Vorlesung: Introduction to Area Studies	Eine Klausur (90 Minuten)	5	P	1	
		2. Übung: Area Studies in context					
6	Area studies***	1. Seminar: Special topics in area studies	Eine mündliche Modulabschlussprüfung 20 Minuten	5	P	1	
		2. Seminar: Media, culture and society					
7*	English literature***	1. Seminar: English literatures: Survey and milestones	Eine Klausur (90 Minuten)	5	WP	1	
		2. Seminar: Aspects of American literature					
8*	English linguistics***	1. Seminar: Grammar in context	Eine Klausur (90 Minuten)	5	WP	1	
		2. Seminar: Grammar in use					

P = Pflicht, WP = Wahlpflicht



\*Ein Modul ist zu wählen. Insgesamt müssen gem. 6 Abs. 2 der RPO im fachwissenschaftlichen/fachdidaktischen Fach 35 CP bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studiums erworben werden.

\*\* In den Übungen ist jeweils eine Aufgabe als Prüfungsvorleistung zu erbringen.

\*\*\* In den Modulen sind zwei Aufgaben als Prüfungsvorleistung zu erbringen.





**C) FACHSPEZIFISCHER TEIL UNTERRICHTSFACH EVANGELISCHE RELIGION**

**Zu § 7 Abs. 2**

Zum Abschluss der Orientierungsphase müssen 5 CP erworben worden sein. Siehe Übersicht.

**Zu § 11 Abs. 1**

Die regelmäßige Teilnahme wird bei allen Lehrveranstaltungen gefordert. In begründeten Fällen kann die Teilnahme bei bis zwei Sitzungen der Lehrveranstaltung in Absprache mit der oder dem Lehrenden erlassen werden. Die Inhalte der Sitzungen sind dann anhand der einschlägigen Fachliteratur nachzuarbeiten.

Weitere Prüfungsformen sind:

**Ausarbeitung mit Präsentation:** Die Ausarbeitung schließt die Leistungen einer Hausarbeit ein, wie sie § 15 der RPO regelt. Darüber hinaus werden in der Ausarbeitung beim Thema Verknüpfungen und Querbezüge zu grundlegenden Inhalten und Fragestellungen des Moduls hergestellt.

Die Präsentation ist die komprimierte und anschauliche Darstellung des Themas, die für die religionspädagogischen Zusammen-

hänge und unterschiedliche Lehr- und Lernsituationen verwendet werden kann. Die Bearbeitungszeit für eine Ausarbeitung mit Präsentation beträgt 8-10 Wochen.

**Unterrichtsentwurf mit Reflexion:** Zu einem übergeordneten Religionsunterrichtsthema wird ein Entwurf für zwei Unterrichtsstunden vorgelegt. Zum Entwurf gehören eine Sachanalyse, eine didaktische und eine methodische Analyse sowie die konkrete Planung zweier Stunden. Die Reflexion bindet den Entwurf in religionspädagogische und religionsdidaktische Grundsätze ein, wie sie in der einschlägigen Fachliteratur behandelt werden. Dazu enthält die Reflexion im Falle der Realisierung des Entwurfes in der Schule deren kritische Nachbearbeitung oder andernfalls eine Analyse, welche neuen Aufgabenfelder sich dem/der Studierenden bei der Erarbeitung des Unterrichtsentwurfs für sein/ihr weiteres Studium der Fachdidaktik gezeigt haben. Die Bearbeitungszeit für einen Unterrichtsentwurf mit Reflexion beträgt 8-10 Wochen.

1 Modul-nummer	2 Titel des Moduls	3 Bereich/ Veranstaltungen (Anzahl)	4 Prüfungsform/ Anzahl/ ggf. Umfang	5 CP	6 Pflicht Wahl Wahlpflicht	7 Gewichtung mit der das Modul in Endnote eingeht	8 0- Phase 60 CP 30 CP Pflicht
1	Christlicher Glaube in Theologie und Religionspädagogik (ev.)	1. Vorlesung: Christlicher Glaube und Theologie 2. Vorlesung: Grundlagen der Religionspädagogik	eine Klausur 120 Minuten	5	P	1	X
6	Kirche und Glaube in Geschichte und Gesellschaft (ev. kath.)	1. Vorlesung: Brennpunkte der Kirchen- und Glaubensgeschichte 2. Vorlesung: Kirche im Wandel der Gesellschaft	eine mündliche Prüfung 30 Minuten	5	P	1	
2	Bibel als Zeugnis des Glaubens (ev. Kath.)	1. Seminar: Einführung in das Alte Testament 2. Seminar: Einführung in das Neue Testament 3. Seminar: Einführung in die Methodik der Auslegung biblischer Texte 4. Seminar: Zentrale biblische Texte/Schriften in ihrem fachwissenschaftlichen Kontext	eine Klausur 150 Minuten	10	P	1	
3	Nachdenken über den Glauben (ev.)	1. Vorlesung: Grundlagen der evangelischen Glaubenslehre 2. Vorlesung: Grundlagen der Ethik Projektseminar: Spezielle Themen der Dogmatik	eine Ausarbeitung mit Präsentation.	10	P	1	
4	Fachdidaktik und Methodik der Erschließung christlicher Lebensdeutung (mit fakultativen schulpraktischen Studien) (ev. kath.)	1. Seminar: Methodik und Didaktik 2. Seminar: Planung und Analyse von Religionsunterricht	ein Unterrichtsentwurf mit Reflexion	5	p	1	

P = Pflicht



**D) FACHSPEZIFISCHER TEIL UNTERRICHTSFACH KATHOLISCHE RELIGION**

**Zu § 7 Abs. 2**

Zum Abschluss der Orientierungsphase müssen 5 CP erworben worden sein. Siehe Übersicht.

**Zu § 11 Abs. 1**

Die regelmäßige Teilnahme wird bei allen Lehrveranstaltungen gefordert. In begründeten Fällen kann die Teilnahme bei bis zwei Sitzungen der Lehrveranstaltung in Absprache mit der oder dem Lehrenden erlassen werden. Die Inhalte der Sitzungen sind dann anhand der einschlägigen Fachliteratur nachzuarbeiten.

Weitere Prüfungsformen sind:

**Ausarbeitung mit Präsentation:** Die Ausarbeitung schließt die Leistungen einer Hausarbeit ein, wie sie § 15 der RPO regelt. Darüber hinaus werden in der Ausarbeitung beim Thema Verknüpfungen und Querbezüge zu grundlegenden Inhalten und Fragestellungen des Moduls hergestellt.

Die Präsentation ist die komprimierte und anschauliche Darstellung des Themas, die für religionspädagogische Zusammenhänge und unterschiedliche Lehr- und Lernsituationen verwendet werden kann. Die Bearbeitungszeit für eine Ausarbeitung mit Präsentation beträgt 8-10 Wochen.

**Unterrichtsentwurf mit Reflexion:** Zu einem übergeordneten Religionsunterrichtsthema wird ein Entwurf für zwei Unterrichtsstunden vorgelegt. Zum Entwurf gehören eine Sachanalyse, eine didaktische und eine methodische Analyse sowie die konkrete Planung zweier Stunden. Die Reflexion bindet den Entwurf in religionspädagogische und religionsdidaktische Grundsätze ein, wie sie in der einschlägigen Fachliteratur behandelt werden. Dazu enthält die Reflexion im Falle der Realisierung des Entwurfes in der Schule deren kritische Nachbearbeitung oder andernfalls eine Analyse, welche neuen Aufgabenfelder sich dem/der Studierenden bei der Erarbeitung des Unterrichtsentwurfs für sein/ihr weiteres Studium der Fachdidaktik gezeigt haben. Die Bearbeitungszeit für einen Unterrichtsentwurf mit Reflexion beträgt 8-10 Wochen.

1	2	3	4	5	6	7	8
Modul-nummer	Titel des Moduls	Bereich/ Veranstaltungen (Anzahl)	Prüfungsform/ Anzahl/ ggf. Umfang	CP	Pflicht Wahl Wahlpflicht	Gewichtung mit der das Modul in End- note eingeht	0- Phase 60 CP 30 CP Pflicht
1	Christlicher Glaube in Theologie und Religionspädagogik (kath.)	1. Vorlesung: Christlicher Glaube und Theologie 2. Vorlesung: Grundlagen der Religionspädagogik	Eine Klausur 120 Minuten	5	P		X
6	Kirche und Glaube in Geschichte und Gesellschaft (ev. kath.)	1. Vorlesung: Brennpunkte der Kirchen- und Glaubensgeschichte 2. Vorlesung: Kirche im Wandel der Gesellschaft	Eine mündliche Prüfung 30 Minuten	5	P		
2	Bibel als Zeugnis des Glaubens (ev. Kath.)	1. Seminar: Einführung in das Alte Testament 2. Seminar: Einführung in das Neue Testament 3. Seminar: Einführung in die Methodik der Auslegung biblischer Texte 4. Seminar: Zentrale biblische Texte/Schriften in ihrem fachwissenschaftlichen Kontext	Eine Klausur 150 Minuten	10	P		
3	Nachdenken über den Glauben (kath.)	1. Vorlesung: Grundlagen der katholischen Glaubenslehre 2. Vorlesung: Grundlagen der Moraltheologie/Christlichen Gesellschaftslehre Projektseminar: Ansätze und Themen der Fundamentaltheologie	Eine Ausarbeitung mit Präsentation	10	P		
4	Fachdidaktik und Methodik der Erschließung christlicher Lebensdeutung (mit fakultativen schulpraktischen Studien) (ev. kath.)	1. Seminar: Methodik und Didaktik 2. Seminar: Planung und Analyse von Religionsunterricht	Ein Unterrichtsentwurf mit Reflexion	5	P		

P = Pflicht



**E) FACHSPEZIFISCHER TEIL UNTERRICHTSFACH MATHEMATIK**

**Zu § 7 Abs. 2**

Zum Abschluss der Orientierungsphase müssen 5 CP erworben worden sein. Siehe Übersicht.

**Zu § 11 Abs. 1**

**Ausarbeitung:** Zu einem gegebenen Thema 10-15 Seiten, in denen der Prüfling ein Teilgebiet fachlich fundiert darstellt, sein Verständnis von dem vorgelegten mathematischen Problemen unter Beweis stellt, den Schulbezug entweder aufzeigt oder kritisch beleuchtet und i. d. R. demonstriert, dass er mathematische Computerwerkzeuge zu nutzen versteht.

**Kolloquium:** Mündliche Prüfung, 15 Minuten pro Teilthema, in denen der Prüfling ein Teilgebiet fachlich fundiert darstellt und sein Verständnis an ihm vorgelegten mathematischen Problemen unter Beweis stellt.

**Ausarbeitung eines Aufgabenzusammenhanges:** 10-15 Seiten, in denen der Prüfling darstellt, mit welchen Aufgaben er sich in der Übungsbetreuung auseinandergesetzt hat und wie er die didaktischen und mathematischen Fragen und Probleme bewältigt hat.

**Mitarbeit in einer Veranstaltung:** Übernahme eines Teilthemas der Veranstaltung allein oder im Team mit schriftlichem Konzept und nachträglicher Reflexion.

**Zu § 13**

Die Bearbeitungszeit für Ausarbeitungen beträgt bis 3 Monate.

Die Bearbeitungszeit für eine Ausarbeitung eines Aufgabenzusammenhanges beträgt bis 3 Monate.

**Zu § 18 Abs. 5**

Gesichtspunkte für die Gewichtung: Es handelt sich um 10 Thematiken, von denen Analysis mit doppelter Zeit gelehrt wird und daher – und auch wegen der zentralen Schulrelevanz – mit doppeltem Gewicht eingeht. 11-mal 9% ergibt 99%, wenn das Sondergebiet Angewandte Fachdidaktik (M 7) 1% mehr erhält, ergeben sich 100%.

Modul-nummer	Titel des Moduls	Bereich/ Veranstaltungen (Anzahl)	Prüfungs -form/ Anzahl/ ggf. Umfang	CP	Pflicht Wahl Wahl-pflicht	Gewichtung mit der das Modul in Endnote eingeht	0- Phase 60 CP 30 CP Pflicht
M1	Analysis	Vorlesung: Analysis I	Klausur (120 Minuten), Ausarbeitung oder Kolloquium	5	P	18%	ein Modul hieraus, nach Angebot
M2	Analytische und elementare Geometrie	1. Vorlesung: Algebraische Kurven	Klausur (120 Minuten), Ausarbeitung oder Kolloquium	5	P	18%	
		2. Vorlesung: Geometrie					
M3	Algebra	1. Vorlesung: Algebra und Zahlentheorie: Schwerpunkt Kryptographie	Klausur (120 Minuten), Ausarbeitung oder Kolloquium	5	P	18%	
		2. Vorlesung: Lineare Algebra					
M4	Mathematik 2 Pflicht für WiWi Wahl für Soz.päd.	1. Vorlesung: BWL-Mathematik II	Klausur (120 Minuten), Ausarbeitung oder Kolloquium	5	P (für WiWi) W (für Soz.päd.)	9%	
		2. Übungen					
M5	Schulspezifische angewandte Mathematik	1. Vorlesung: Angewandte Mathematik	Klausur (120 Minuten), Projektbericht oder Kolloquium	5	W	9%	
		2. Übungen					
M6	Mathematik Vertiefungen	Vorlesung: Elementarmathematik Vertiefungen	Klausur (120 Minuten), Ausarbeitung oder Kolloquium	5	W	9%	
M7	Angewandte Fachdidaktik Mathematik	1. Vorlesung: Grundfragen der Mathematikdidaktik	Ausarbeitung eines Aufgabenzusammenhanges	5	P	10%	
		2. Übungsbetreuung, Aufgabenentwicklung					
M8	Allgemeine Fragen der spezifischen Fachdidaktik	1. Seminar Wahl aus: Ein Thema der nicht stoffbezogenen Fachdidaktik Mathematik	Mitarbeit in der Veranstaltung und g. g. f. eine Ausarbeitung	5	WP	18%	
		2. Seminar: Stufenbezogene Fachdidaktik Sek II und der BBS					



**F) FACHSPEZIFISCHER TEIL UNTERRICHTSFACH POLITIK**

**Zu § 7 Abs. 2**

Zum Abschluss der Orientierungsphase müssen 5 CP erworben worden sein. Siehe Übersicht.

**Zu § 11 Abs. 1** Weitere Prüfungsformen sind:

Kurzvortrag (K): kurze mündliche Präsentation ohne begleitende schriftliche Ausarbeitung

**Assignments (A):** eigenständige Beiträge (Aufgabenlösungen, Essays, Classroom Performance, etc.) im Rahmen von Übungen und Seminaren; können mit einem Nachweis der aktiven Teilnahme verbunden werden

1 Modul-nummer	2 Titel des Moduls	3 Bereich/ Veranstaltungen (Anzahl)	4 Prüfungsform/ Anzahl/ ggf. Umfang	5 CP	6 Pflicht Wahl Wahlpflicht	7 Gewichtung mit der das Modul in Endnote eingeht	8 0- Phase 60 CP 30 CP Pflicht
1	Grundlagen der Politikwissenschaft	1. Vorlesung: Grundlagen der Politikwissenschaft	eine Klausur (60)	5	P	1	X
		2. Grundkurs: Grundlagen der Politikwissenschaft	ein Kurzvortrag und Assignments				
2	Das deutsche Regierungssystem im europäischen Kontext	1. Vorlesung: Das deutsche Regierungssystem im europäischen Kontext	eine Klausur (60)	5	P	1	
		2. Seminar zur Vorlesung: Grundkurs - Das deutsche Regierungssystem im europäischen Kontext	ein Kurzvortrag und Assignments				
3	Politikfeldanalyse	1. Vorlesung: Einführung in die Politikfeldanalyse	eine Klausur (60)	5	P	1	
		2. Grundkurs: Einführung in die Analyse eines Politikfelds	ein Referat				
4	*Arbeitsrecht (nur Fachrichtung Sozialpädagogik) oder	1. Vorlesung: Arbeitsrecht 2. Übung zum Arbeitsrecht	eine Klausur od. eine Hausarbeit	5	WP	1	
4	*Europäische Integrationsforschung oder	Seminar: Europäische Integrationsforschung	eine Hausarbeit	5	WP	1	
4	*Governance – Regieren in Netzwerken oder	Governance – Regieren in Netzwerken	eine Hausarbeit	5	WP	1	
4	*Politikfelder in Mehrebenensystemen oder	Politikfelder in Mehrebenensystemen	ein Referat	5	WP	1	
5	Einführung in die politische Bildung	1. Seminar: Einführung in die politische Bildung I	ein Referat und eine Hausarbeit und Assignments	5	P	1	
		2. Seminar: Einführung in die politische Bildung II					
6	Grundlagen der Soziologie	1. Vorlesung: Grundlagen der Soziologie	eine Klausur (60) und Assignments	5	P	1	
		2. Seminar zur Vorlesung: Grundkurs - Grundlagen der Soziologie					
7	Sozialstrukturanalyse	1. Vorlesung: Sozialstrukturanalyse	eine Klausur (60) und Assignments	5	P	1	
		2. Seminar zur Vorlesung: Grundkurs Sozialstrukturanalyse					

P = Pflicht, WP = Wahlpflicht

\*Ein Modul ist zu wählen. Insgesamt müssen gem. 6 Abs. 2 der RPO im fachwissenschaftlichen/fachdidaktischen Fach 35 CP bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studiums erworben werden.



**G) FACHSPEZIFISCHER TEIL UNTERRICHTSFACH SPORT**

**Zu § 7 Abs. 2**

Zum erfolgreichen Abschluss der Orientierungsphase muss ein Modul mit 5 CP nach Wahl abgeschlossen sein.

**Zu § 11 Abs. 1**

Weitere Prüfungsform:

**Fachpraktische Prüfung:** Jede fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen. Im ersten Prüfungsteil hat der Prüfling eine repräsentative Auswahl der für das jeweilige Erfahrungs- und Lern-

feld bedeutsamen Bewegungen und/oder Spielhandlungen auszuführen. Im zweiten Prüfungsteil werden die für ein Erfahrungs- und Lernfeld wesentlichen theoretischen Grundlagen schriftlich in einer Klausur von 60 Minuten Länge geprüft. Die fachpraktische Prüfung gilt als bestanden, wenn beide Teilprüfungen mindestens mit ausreichend bewertet wurden. Eine Wiederholungsprüfung ist erst im Rahmen der neuen Prüfungsreihe möglich (frühestens am Ende der Veranstaltungszeit des folgenden Semesters).

1	2	3	4	5	6	7	8
Modul-nummer	Titel des Moduls	Veranstaltungen (Anzahl)/ Bereich	Prüfungsform/ Anzahl/ ggf. Umfang	CP	Pflicht Wahl Wahlpflicht	Gewichtung mit der das Modul in die Endnote eingeht	Orientierungsphase
B1	Grundlagen des Bewegungshandeln	1. Vorlesung: Gesundheit, Körper- und Bewegungserfahrung Grundlagen 2. Proseminar: Exkursion	eine Klausur (60 Minuten) eine Hausarbeit oder ein Referat oder eine Klausur (60 Minuten)	5	P	1	
B2	Sportwissenschaftliche Grundlagen	1. Vorlesung: - Spiel- und Bewegungserziehung – Grundlagen 2. Proseminar: Bewegung und Gesellschaft – Grundlagen und Projekt	eine Klausur (60 Minuten) oder ein Referat oder eine Hausarbeit eine Klausur (60 Minuten) oder ein Referat und eine Hausarbeit	5	P	1	
B3	Grundlagen des Unterrichts in Praxisfeldern	1. Proseminar: Unterrichten und Lernen im Bereich „Spielen in Mannschaften“ 2. Proseminar: Unterrichten und Lernen in ausgewählten Erfahrungs- und Lernfeldern	eine Klausur (60 Minuten) eine Klausur (60 Minuten)	5	P	1	
B4	Praxisfelder des Spielens (Nur für B. A. Berufsbildung Fachrichtung Sozialpädagogik)	1. Proseminar: Bewegungsspiele 2. Proseminar: Spielen in Mannschaften (1 Sportart aus dem jeweiligen Angebot ist zu wählen) 3. Proseminar: Spielen und Bewegen mit Materialien und Geräten/Psychomotorische Bewegungsförderung	ein Referat oder eine Klausur (60 Minuten) oder eine Hausarbeit eine fachpraktische Prüfung ein Referat oder eine Klausur (60 Minuten) oder eine Hausarbeit	5	P	1	
B4	Praxisfelder des Spielens (Nur f. B. A. Economics and Business Education)	1. Proseminar: Bewegungsspiele 2. Proseminar: Spielen in Mannschaften (2 Sportarten aus dem jeweiligen Angebot sind zu wählen)	ein Referat oder eine Klausur (60 Minuten) oder eine Hausarbeit zwei fachpraktische Prüfungen	5	x	1	



B5	Praxisfelder der „Individualsportarten“	1. Proseminar: wahlweise: Laufen, Springen, Werfen oder Gymnastische, rhythmische und tänzerische Bewegungsgestaltung oder Turnen und Bewegungskünste oder Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen (1 Sportart aus 4) 2. Proseminar: wahlweise: auf dem Wasser oder auf Schnee und Eis oder Kämpfen oder Reiten (2 Sportarten aus Gesamtangebot 1. und 2. Proseminar) 3. Proseminar: Funktionelle Gymnastik, Konditionstraining und Entspannung	drei fachpraktische Prüfungen  eine Klausur (60 Minuten) oder ein Referat oder eine Hausarbeit	10	P	1	
A1	Theorie der Bewegung	Seminar: Theorie der Bewegung - Bewegungslehre	eine Klausur (60 Minuten) oder ein Referat oder eine Hausarbeit	5	P	1	

P = Pflicht

Darüber hinaus sind bis zum Abschluss des 3. Fachsemester folgende Nachweise zu erbringen:

1. Erste Hilfe Kurs
2. Deutsches Rettungsabzeichen der DLRG, des DRK oder des ABS in Bronze